

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Psychologie“ (B.Sc.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Gießen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert, und die studentische Arbeitsbelastung untersucht werden sollen. Es muss ersichtlich sein, wie die gewonnenen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.
2. Die Prüfungsbelastung muss reduziert werden. In der Regel muss pro Modul eine Prüfung vorgesehen sein. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
3. Das Modul „Berufsfeldpraktikum“ muss an die realen Gegebenheiten angepasst werden: Die Dauer des Praktikums muss verlängert und die begleitenden Lehrveranstaltungen müssen wie gelebt als fakultativ ausgewiesen werden. Die Kreditierung des Moduls muss entsprechend angepasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Wenn Module mehrsemestrig konzipiert sind, sollte darauf geachtet werden, dass Auslandsaufenthalte von Studierenden nicht behindert werden. Ein ausreichendes Angebot von Wiederholungsprüfungen sollte in diesem Zusammenhang bereitgestellt werden.
2. Die Bewerbungsmöglichkeiten für konsekutive Masterstudiengänge sollten durch eine frühere Dokumentation der Lernleistungen verbessert werden.
3. Die Statistik- und Methodenausbildung sollte besser auf die experimentellen Praktika und die Abschlussarbeiten abgestimmt werden.
4. Die formalen Rahmenvorgaben der Bachelorarbeit sollten in der Modulbeschreibung expliziert werden (z.B. Längenangaben, evtl. Exposé). Der Begriff „experimentell“ sollte in der Beschreibung gestrichen werden. Englischsprachige Abschlussarbeiten sollten möglich sein.
5. Es sollte möglich sein, das Thema der Bachelorarbeit auch außerhalb der Themen der Wahlpflichtmodule zu wählen.
6. Die Praxisanteile in der Lehre sollten erhöht werden.
7. Die Wahlpflichtteilmodule (WPM) sollten jeweils zu einem Modul zusammengefasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Das Ziel des Studiums soll darin bestehen, den Studierenden ein fundiertes Überblickswissen im Bereich der Psychologie sowie die für einen Berufseinstieg notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln. Den Studierenden sollen Kenntnisse über grundlegende wissenschaftliche Methoden und Befunde der empirischen Psychologie vermittelt werden.

Der Aufbau des Studiums soll sich an folgenden Leitideen orientieren:

- Integration von Wissenschafts- und Professionsorientierung in der Ausbildung der Studierenden;
- Darstellung der Einheit und Vielfalt des Fachs durch ein differenziertes Angebot von aufeinander abgestimmten Studieninhalten zu einem breiten Spektrum grundlagen- und anwendungsorientierter Fachgebiete;
- Ergänzung der fachlichen Qualifizierung durch den Erwerb fachübergreifender Kernkompetenzen;
- Erweiterung des Pflichtkanons von Studienfächern durch Wahlpflichtmodule, in denen Theorie, Methodik und Praxis empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens vertiefend vermittelt werden.

In den ersten beiden Studienjahren sollen die Grundlagenfächer Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Sozialpsychologie, die berufsfeldorientierten Regelanwendungsfächer Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Pädagogische Psychologie gelehrt werden. Methodische Kompetenzen sollen im Bereich Statistik, Testtheorie und Diagnostik vermittelt werden. Fachübergreifende Soft skills sollen in einem eigenen Modul vermittelt werden. Im dritten Studienjahr findet ein Berufsfeldpraktikum statt. Zudem sollen die Studierenden in diesem Studienabschnitt durch den enthaltenen Wahlpflichtbereich ein individuelles Qualifikationsprofil herausarbeiten.

Den Studierenden sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die für Tätigkeiten in traditionellen Anwendungsfeldern der Psychologie erforderlich sind. Darüber hinaus sollen sie auch solche Qualifikationen erwerben, die es ihnen ermöglichen, ihre fachpsychologischen Kenntnisse in sich neu eröffnende Berufsfelder einzubringen. Dazu zählen laut Antrag ein fundiertes Methodenwissen sowie die Vermittlung von Arbeits-, Sozial- und Selbstmanagementtechniken.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden soll durch die zu vermittelnden Inhalte in den Teildisziplinen der Psychologie gefördert werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen.

Zum Studium wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 57 Hessisches Hochschulgesetz verfügt. Der Studiengang ist hochschulintern zulassungsbeschränkt. Die Studienplatzvergabe erfolgt entsprechend der Hessischen Vergabeverordnung. Weist eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber im Rahmen der Zulassung die Absolvierung eines mindestens sechsmonatigen freiwilligen Dienstes nach, erhält derjenige einen Bonus von 0,2 auf die Note der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Hochschule unterhält mehrere Partnerprogramme (z.B. im Rahmen von ERASMUS) mit ausländischen Hochschulen. In der Lehre im Studiengang soll eine transnationale Perspektive in Bezug auf die Inhalte vermittelt werden. Ein Teil der Lehrveranstaltungen im Studium finden in englischer Sprache statt.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele haben sich nach Ansicht der Hochschule im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum bewährt. Änderungen gab es in diesem Zusammenhang nicht.

Der Studiengang „Psychologie“ ist am Fachbereich 6 „Psychologie und Sportwissenschaft“ angesiedelt. Beide Fächer des Fachbereichs sollen spezifische Schwerpunkte verfolgen und dennoch eine gemeinsame Zielsetzung aufweisen. Ein Schwerpunkt des Fachbereichsprofils soll u.a. die kognitions-, bio- und neurowissenschaftliche Orientierung mit einem naturwissenschaftlichen-experimentellen Forschungsansatz sein. Am Fachbereich ist die Koordination des DFG-Schwerpunktprogramms „New Frameworks in Rationality“ angesiedelt.

Die Universität Gießen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Insgesamt ist das Profil und die Zielsetzung dieses Studiengangs einem Bachelor of Science-Studiengang Psychologie durchaus angemessen. Der Studiengang soll berufsqualifizierend sein, wie häufig bei Psychologiestudiengängen wird er von den Studierenden allerdings als Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Psychologie genutzt.

Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung ist erkennbar. Im Rahmen der Zulassung gibt es Bonuspunkte (d.h., Abzug von 0,2 Notenzehntel von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) für gesellschaftliches Engagement (z.B. Freiwilligendienste), im Studium gibt es z.B. ein Mentoringprojekt, bei dem ältere Studierende Erstsemester begleiten und die Mentoren Zertifikate erhalten können.

Auf der Homepage und in den Akkreditierungsunterlagen ist der Studiengang sehr transparent dargestellt. Es wird deutlich, wie die Bewerbung erfolgen kann, welche Zulassungsvoraussetzungen gelten, mit welchen Anforderungen die Studierenden konfrontiert und welche Inhalte im Studium wann vermittelt werden. Die Zulassungskriterien sind durchaus vergleichbar zu den Kriterien an anderen Hochschulen für den Bachelorstudiengang Psychologie.

Alles in allem handelt es sich damit um adäquate Studiengangsziele, das Auswahlverfahren ist vergleichbar zum Vorgehen in Psychologiestudiengängen anderer Hochschulen und Bemühungen zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind deutlich erkennbar.

2. Qualität des Curriculums

Im ersten Studienjahr sollen den Studierenden überwiegend Kenntnisse in den Grundlagenfächern der Psychologie (z.B. Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie und Entwicklungspsychologie) vermittelt werden. Im zweiten Studienjahr sollen die Anwendungsfächer im Vordergrund stehen (z.B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie). Das dritte Studienjahr enthält zwölf Wahlpflichtmodule (stammen aus Grundlagen- und Anwen-

dungsbereich), von denen die Studierenden drei wählen. Darüber hinaus sollen die Studierenden hier ein Berufsfeldpraktikum im Umfang von 12 CPs absolvieren und die Bachelorarbeit erstellen. Die Module des ersten und zweiten Studienjahres sind Pflichtmodule.

Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden ein „nicht-psychologisches“ Referenzfachmodul. Dazu stehen insbesondere 14 Module aus den Bereichen Medizin, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Musikwissenschaften und Sportwissenschaften zur Auswahl. Weiterhin kann jedes 6CP-Modul mit Prüfungsleistung der Universität grundsätzlich ausgewählt werden.

Im ersten Studienjahr soll vor allem vorhandenes Wissen verbreitert und vertieft werden. Im zweiten und im dritten Studienjahr soll der Schwerpunkt auf der Vermittlung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen liegen.

Methodische Kenntnisse über quantitative Verfahren sollen den Studierenden ebenso vermittelt werden wie Techniken, Strategien, Formen und Hilfsmittel wissenschaftlichen Arbeitens. Fachspezifische Englischkenntnisse sollen vermittelt werden.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde in den letzten Jahren laut Antrag die Prüfungslast reduziert. Studierende haben nun die Möglichkeit, Module im Umfang von 15 CPs in den ersten beiden Studienjahren aus der Berechnung der Gesamtnote herauszunehmen. Der Umfang der Referenzfachmodule wurde nach Angaben der Hochschule erweitert.

Bewertung

Die Qualität des Curriculums ist insgesamt als hoch einzuschätzen. Den Studierenden wird eine umfassende Ausbildung entsprechend dem Studiengang Bachelor Psychologie angeboten, die auch entsprechend durch die Studierenden genutzt wird. Die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs orientiert sich in den Studienjahren 1 und 2 an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Im dritten Studienjahr wurde abweichend von diesen Vorgaben eine größere Vielfalt des Angebots hergestellt, um eine größere Flexibilität der Ausbildung zu erreichen.

Neben dem reinen Fachwissen werden auch Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese umfassen z.B. das Lesen englischer Wissenschaftstexte, das Recherchieren wissenschaftlicher Literatur, Präsentations- und Moderationstechniken und die schriftliche Abfassung von Studienarbeiten. Im methodischen Bereich wird in die Verwendung von EDV-Programmen für wissenschaftliches Arbeiten eingeführt.

Die Gesamtheit der Module, die für ein erfolgreiches Durchlaufen des Studiengangs Psychologie erforderlich sind, lässt erkennen, dass die Qualifikationsziele des Studienprogramms weitgehend erreicht werden. Das gilt für die Darstellung von Einheit und Vielfalt des Fachs Psychologie, die Integration von Wissenschafts- und Berufsorientierung und den Erwerb fachübergreifender Kernkompetenzen.

Die Methodenausbildung in Statistik, Testtheorie und Versuchsplanung ist über verschiedene Module verstreut und könnte noch besser integriert werden und auf die Erfordernisse von Experimentalpraktikum und Bachelorarbeit genauer abgestimmt werden [Monitum 8]. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgegeben sind. Das Curriculum ist transparent und nachvollziehbar, auch was die geringfügigen Änderungen seit der ersten Akkreditierung betrifft.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs entsprechen dem universitären Standard. Ein e-learning-System steht zur Förderung der Qualität der Lehre zur Verfügung. Vor allem in den ersten beiden Semestern ist die Prüfungsbelastung auf Grund der Kleinteiligkeit noch recht hoch. Die Prüfungsbelastung muss insgesamt reduziert werden. In der Regel muss ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden [Monitum 2]. Die Prüfungsformen sind im Hinblick auf die Kompetenzen, die zu erfassen sind, adäquat. Es ist sichergestellt, dass während des Studiengangs unterschiedliche Prüfungsformen verwendet wer-

den. Dazu zählen sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen. Unter den schriftlichen Prüfungen werden sowohl offene Fragen als auch Multiple-Choice Fragen verwendet.

Die Dokumentation der Module im Modulhandbuch ist umfassend. Kleinere redaktionelle Fehler lassen sich problemlos beseitigen. Jedoch müssen die die Wahlpflichtteilmodule (WPM) jeweils zu einem Modul zusammengefasst werden. Teilmodule dürfen nicht genutzt werden. Die Module „Bachelor Abschlussmodul“ und „Bachelorarbeit“ müssen zu einem Modul zusammengefasst werden, da sie in Bezug auf Inhalte und Lernziele eine Einheit bilden. Im Rahmen der Begehung fiel auf, dass das Modul „Berufsfeldpraktikum“ in der Praxis nicht so läuft wie in der Modulbeschreibung dargestellt. Die Dauer liegt über der in der Beschreibung angegeben Zeit. Die begleitenden Lehrveranstaltungen sind lediglich fakultativ. Die Modulbeschreibung muss deshalb an die realen Gegebenheiten angepasst werden. Die Kreditierung muss entsprechend angepasst werden [Monitum 3]

Das Modulhandbuch ist ansonsten auf dem aktuellen Stand und den Studierenden zugänglich.

Wie dem Antrag zu entnehmen und mit allen Beteiligten im Rahmen der Begehung diskutiert wurde, gehen äußerst wenige Studierende während ihres Studiums ins Ausland. Ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster enthält das Curriculum nicht. Studierende sollen in Bezug auf Auslandsaufenthalte im Vorfeld beraten werden. Learning Agreements sollen vereinbart werden.

Insgesamt sind die Strukturen zur Erleichterung des Auslandsaufenthalts und Anrechnungsverfahrens nach der Lissabon-Konvention schon ansatzweise vorhanden, aber sie erscheinen als weiter ausbaufähig, um den Anteil der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt durchführen, zu erhöhen und um die Verlängerung des Studiums aufgrund des Auslandsaufenthalts zu vermeiden. Im Rahmen der Begehung wurde nicht ganz klar, ob die Lissabon-Konvention bereits in Gänze Anwendung bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen findet [Monitum 4].

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Zuständig für die Organisation des Studiengangs ist das Studiendekanat des Fachbereichs. Dieses übernimmt auch die Stundenplan- und Studienverlaufsplanung. Die inhaltliche Abstimmung der Lehrinhalte soll über die beteiligten Lehrenden erfolgen. Diese sollen auch die Überschneidungsfreiheit im Lehr- und Studienausschuss des Studiengangs sicherstellen. In die Abstimmung des Lehrangebots werden laut Antrag die Modulverantwortlichen und die Studierenden einbezogen.

Auf zentraler Ebene stehen den Studierenden u.a. das Akademische Auslandsamt und im Fachbereich der Europabeauftragte und der Studienkoordinator zur Beratung zur Verfügung. Hinzu kommt auf zentraler Ebene das Büro für Studienberatung. Örtliche Gruppen der einschlägigen Berufsorganisationen sollen berufsfeldbezogene Beratungsangebote anbieten.

Zentrale Einführungsveranstaltungen werden angeboten.

Im Studiengang werden laut Antrag die folgenden Lehr- und Lernformen genutzt: Vorlesungen, Seminare/Oberseminare, Arbeit in Lerngruppen, Projektarbeiten und Praktika, e-Learning und Webbased Trainings.

Die Module des Studiengangs laufen in der Regel über zwei Semester und beinhalten laut Antrag 2 bis 3 modulbegleitende Prüfungen. Als Prüfungsformen werden u.a. multiple-choice-Klausuren, Präsentationen, Ausarbeitungen, Hausarbeiten und Tests genutzt. Die Prüfungsorganisation wird vom Prüfungsamt und dem Studienkoordinator durchgeführt.

Evaluationsdaten zur Validierung des angesetzten Workloads liegen laut Antrag bislang noch nicht vor.

Laut Antrag absolvieren ca. 76% der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit. Weitere 16% innerhalb von 8 Semestern. Laut Hochschule gibt es keine systemisch bedingten Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit.

Jeweils zum Wintersemester sollen 120 Studierenden in den Studiengang aufgenommen werden.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt, dabei ist der Einsatz der Studiengangskoordinatorin für das Anliegen der Studierenden im Besonderen hervorzuheben und auch von den Studierenden lobend erwähnt worden. Die Kommunikation findet nicht nur über Gremienwege statt, sondern auch in informellen Gesprächen und ist geprägt von einem kooperativen Miteinander. Anregungen der Fachschaft werden aufgegriffen. Organisatorisch wird versucht den Wünschen der Studierenden bspw. bei der Wahl der Wahlpflichtmodule gerecht zu werden, wobei drei Alternativen angegeben werden können. Ca. 40 Prozent der Studierenden erhalten ihre Erstwahl, der Zuspruch der Zweitwahl könne vorkommen, während die Vergabe der Drittwahl versucht werde zu vermeiden. Auf das Klinische Wahlpflichtmodul müsse jedoch keine Studentin/kein Student verzichten. Ggf. würden zusätzliche Seminare in diesem Modul angeboten um den Seminarschlüssel bei 30 Teilnehmenden aufrecht zu erhalten. Die Studierenden gaben an, ihre Wunschkombination in der Regel zu erhalten und bisher keine negativen Erfahrungen gemacht zu haben. Auch findet eine Informationsveranstaltung zur Beratung der Studierenden bei ihrer Wahl der WPM statt, um bspw. ihre Studieninhalte mit den Erfordernissen nach den Vorgaben der DGPs abzustimmen.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass das Lehrangebot inhaltlich besser abgestimmt werden sollte. Redundanzen zwischen Vorlesungen und Seminaren gerade im Bereich der Grundlagenfächer sollten minimiert und eine große inhaltliche Überschneidung der Module 8 (Testtheorie und Testkonstruktion) und 9 (Psychologische Diagnostik) korrigiert werden. Zudem werde Grundlagenwissen erst nach anwendungsbezogenen Seminaren vermittelt. An dieser Stelle ist auch die Methodenausbildung kritisch zu betrachten. So werde auf die Vermittlung von multivariaten statistischen Verfahren, obgleich nahezu in sämtlicher Fachliteratur diese Verfahren angewendet werden und von Studierenden oftmals in Seminaren referiert werden muss, verzichtet. Es wäre zu überdenken, inwiefern bereits Teile multivariater statistischer Verfahren in das Statistikmodul integriert werden könnten, um die Studierenden auf die Literatur anderer Teildisziplinen im Studium besser vorzubereiten. Der Verweis seitens der Programmverantwortlichen, die Studierenden würden Teile der Verfahren bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit direkt in der Anwendung lernen mindert nur im geringen Maße die möglichen Wissenslücken, die auch bei einem Hochschulwechsel zum Nachteil würden. In vielen Bachelorstudiengängen im Fach Psychologie wird ein Großteil multivariater Statistik bereits in den ersten beiden Fachsemestern gelehrt. Es wäre zu überdenken, inwiefern sich der Fachbereich Psychologie an der JLU dieser Praxis annähert [Monita 8 und 11].

Die Ausgestaltung der Seminare sollte mehr praktische Anteile integrieren. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich das altbekannte Bild studentischer Vorlesungen in Form von stundenlangen Referaten in den Seminaren. Seminare mit mehr Diskussionsanteilen oder anderen praktischen Anteilen wurden von den Studierenden lobenswert hervorgehoben [Monitum 12]. Die schriftlich festgesetzte Vereinbarung, dass zu Beginn eines jeden Seminars die Ausgestaltung von Lehrenden und Studierenden gemeinsam diskutiert werde, werde nicht in Gänze umgesetzt.

Das große Angebot extracurricularer Veranstaltungen ist ebenfalls positiv hervorzuheben. So wird eine Vielzahl an Inhalten, insbesondere Einblicke in verschiedene therapeutische Verfahren angeboten. Für absolvierte Gesprächsführungskurse sei die Aushändigung von Zertifikaten möglich. Das geringe studentische Interesse am extracurricularen Angebot verwundert jedoch die Programmverantwortlichen. Die Studierenden erklärten hierzu, dass das extracurriculare Angebot möglicherweise nicht so stark kommuniziert werde. Hinweise in Vorlesungen oder Seminaren wie

auch die Aufnahme des gesamten Angebots in das Vorlesungsverzeichnis könnten helfen das extracurriculare Angebot aufrecht zu erhalten [Monitum 7].

Angesichts einer Reakkreditierung ist insbesondere das Fehlen einiger Evaluationsergebnisse bzgl. Lehrveranstaltungen, Workload, Prüfungsdichte etc. in den Unterlagen zu kritisieren. Der in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, das hochschulweite Qualitätssicherungskonzept solle präzisiert werden, ist die Hochschule nur bedingt nachgekommen. Ergebnisse wurden nur auf mehrfache Anfragen nachgeliefert (lediglich ein Dokument „Studierendenbefragung 12/13 - Ergebnisse des Studiengangs Bachelor Psychologie“) und sind nur bedingt aussagekräftig. Jedoch zeigt sich, dass 63 Prozent Bachelor Psychologie Studierende von der Anzahl der Klausuren am Ende des Semesters überfordert fühlten sowie 65 Prozent mehr Zeit als Hilfestellung benötigen. Benannte „zyklische Rückmeldungsschleifen“ zur Validierung des angesetzten Workloads seien nicht bemerkbar. Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass der unter Qualitätssicherung benannte Aufforderung Lehrevaluationsergebnisse in geeigneter Weise mit den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung zu diskutieren nur wenige Lehrende nachkämen. Seit drei Semestern würden flächendeckend Lehrveranstaltungsevaluationen im paper-pencil-Verfahren durchgeführt werden. Dennoch sei es stark vom Dozierenden abhängig, inwiefern Ergebnisse überhaupt kommuniziert würden. Das Gefühl ständig evaluieren zu müssen und dabei kaum Rückmeldungen zu erhalten sei unter den Studierenden weit verbreitet. Inwiefern Lehrevaluationsergebnisse in einem geschützten Bereich online einsehbar sein sollten oder verpflichtend mit den Studierenden diskutiert werden sollten, sollte in den zuständigen Gremien unter Beteiligung der Studierenden diskutiert werden [Monitum 1].

Darüber hinaus sind die seitens der Programmverantwortlichen dokumentierten bisherigen Veränderungen am Studiengang begrüßenswert. So wurde in der ersten Bachelorkohorte noch jedes Seminar mit einer Klausur abgeschlossen, was zu ca. 14 Klausuren im ersten Fachsemester geführt habe. Auch ist Entlastung bei der Berechnung der Gesamtnote geschaffen worden, sodass Studierende auf Antrag die Möglichkeit haben 15 CP des ersten und zweiten Studienjahres, nämlich ein Modul à 9 CP und ein Modul à 6 CP, aus der Berechnung herauszunehmen. Jedoch sei das Wissen um diese Möglichkeit unter den Studierenden nicht weit verbreitet und könnte möglicherweise transparenter bspw. bereits in der Einführungsveranstaltung kommuniziert werden.

Trotz einiger Veränderungen ist weiterhin eine äußerst hohe Prüfungsbelastung festzustellen. Gerade im ersten und zweiten Fachsemester kommt es zu einer hohen Prüfungsdichte. Auch organisatorisch stößt dies auf Kritik bei den Studierenden. So seien Versuche gescheitert ähnlich wie der Praxis in den Wirtschaftswissenschaften zwei Klausurphasen zu Beginn und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit anzubieten. Teilweise würden Klausuren noch in der Vorlesungszeit während regulärer Seminarveranstaltungen angesetzt werden, was zur Doppelbelastung bei den Studierenden führe. Durch die Modulstruktur, Module dauern i.d.R. zwei Semester, wird pro Semester mindestens eine Prüfungsleistung, zumeist in Form von (MC)Klausuren, gefordert. Hinzu kommen benotete Referate und andere Prüfungs- bzw. Studienleistungen. Einerseits bietet die zusätzliche Leistungsmessung in den Seminaren die Möglichkeit zur Aufwertung der Klausurnoten aus den Vorlesungen und eine potenzielle bessere Gesamtmodulnote, was im Interesse der Studierenden ist, jedoch wird die Entlastung beim Leistungsdruck gute Noten zu erreichen durch ein enormes Prüfungspensum erkauft. Dies ist nicht im Sinne einer Studierbarkeit. Die Befürchtung seitens der Studierenden bei Abschaffung der Teilleistungen nach einem Semester zum Ende des Moduls im zweiten Semester riesige Prüfungsleistungen bewältigen zu müssen, sollte bei der Reduzierung der Prüfungslast berücksichtigt werden. Auch muss das Ziel kompetenzorientierten Prüfens bei größtmöglicher Variabilität der Prüfungsformen miteinbezogen werden. Auch sollte auf die gleiche Prüfungslast bei parallel laufenden und gleich kreditierten Seminaren in einem Modul geachtet werden [Monitum 2].

Neben der hohen Prüfungsdichte folgt die Studienstruktur einem starren Konzept, welches sich wie im Antrag zu lesen auf drei Ausbildungsjahre erstreckt. Diese Perspektive scheint gedanklich

im Widerspruch zur üblichen Betrachtung von sechs Fachsemestern zu stehen und möglicherweise den Blick zu verstellen. Dieses Konzept versperrt den Studierenden im Bachelorstudium die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen. Allgemein schränkt es die Mobilität der Studierenden ein und erfordert zumeist das Aussetzen eines gesamten Jahres. Auch die Programmverantwortlichen bekundeten Unzufriedenheit betreffend der wenigen Studierenden, die ein Auslandssemester absolvierten. So seien sieben Studierende für je ein Jahr gegangen unter der Inkaufnahme eines verlängerten Studiums. Angesichts der Lissabonkonvention sollte dies jedoch verhindert werden, da die im Ausland absolvierten Module an der JLU angerechnet werden sollten. Hierzu berichteten die Studierenden, dass doch meist auf die Inhalte bei der Anerkennung geachtet werde und auch hier eine hohe Abhängigkeit von den Dozierenden/Dozenten bestehe. Die meisten Studierenden würden somit erst im ersten Fachsemester des Masterstudiums ein Auslandssemester anstreben, da das Masterstudium Psychologie an der JLU flexiblere Gestaltung zulasse. Dennoch steht das vielfach betonte Internationale Profil des Studiengangs in keinem Verhältnis zur umgesetzten Möglichkeit auf Mobilität im Bachelorstudiengang. So ist ein hoher Bedarf an Verbesserung der Mobilitätschancen zu verzeichnen [Monita 4 und 5].

Darüber hinaus ist auch die Mobilität zum Masterstudium an eine andere Universität zu wechseln enorm eingeschränkt. Durch die Studienstruktur in geteilte Module über je zwei Semester kommt es zu Fällen, wo Module aufgrund ihres ausstehenden Abschlusses nicht in der Leistungsübersicht der Studierenden auftauchen, und damit die geforderten ECTS bspw. in Klinischer Psychologie zum Bewerbungszeitpunkt nicht erreicht werden können. Insgesamt besteht die Möglichkeit auch aufgrund eines Referenzfaches weit mehr Module in Klinischer Psychologie zu belegen als an anderen Universitäten üblich, jedoch ist durch die Erstreckung der Module über zwei Semester, gerade im 5. und 6. Fachsemester, dieser besonderen Profilierung ein Riegel vorgeschoben. In Anbetracht der Wichtigkeit einer hohen ECTS-Zahl in klinisch-psychologischen Modulen für den Übergang in einen klinisch-psychologisch orientierten Master zur Erreichung der Approbationsqualifikation ist dieser Umstand dringend zu verändern [Monitum 6].

Weiterhin ist das Modul 15 „Berufsfeldpraktikum“ zu überarbeiten. Die begleitende Veranstaltung ist freiwillig und müsse entgegen der Modulbeschreibung nur ein Semester besucht werden, obgleich zwei Mal je 15 Stunden pro Semester als Workload ausgegeben werden. Dass Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker wie in der Modulbeschreibung und Veranstaltungstitel eingeladen werden, komme den Studierenden zufolge kaum vor. Hier wäre zu überdenken, die Veranstaltung, die ebenso im Masterstudium Psychologie angeboten wird, ggf. auf fakultativer Basis in die Masterveranstaltung für die Bachelorstudierenden zu integrieren und den Workload den Praktikumswochen zuzurechnen. Denn sechs Wochen Berufsfeldpraktikum sind aus gutachterlicher Sicht deutlich zu wenig um einen Einblick in berufspraktische Tätigkeiten eines/r Psychologen/in zu erhalten. Auch im Hinblick auf die Auszeichnung eines berufsqualifizierenden Abschlusses mit dem Bachelorgrad ist der angesetzte praktische Anteil zu gering bemessen. Auf Nachfrage stimmten Programmverantwortliche wie Studierende ebenfalls der Vermutung zu, dass die meisten Studierenden aufgrund mangelnder Möglichkeiten ein Praktikum in sechs Wochen zu absolvieren zumeist mehr Wochen auf sich nehmen. An dieser Stelle sollte sich das Modul der realen Praxis anpassen und dem eigentlichen Workload der Studierenden gerechter werden [Monitum 3c].

Betreffend der Bachelorarbeit ist festzustellen, dass allgemeine Bachelorarbeitsregelungen den Studierenden zufolge fehlen. So sei es abhängig von den gutachtenden Personen, inwiefern die Abgabe erst nach mehrmaligen Korrekturen oder ohne Korrekturmöglichkeiten erfolgt [Monitum 9]. Auch stoße man auf Widerstand, wenn eigene Bachelorarbeitsideen vor allem institutsextern umgesetzt werden sollen. Es lasse sich nur schwer Gutachterinnen oder Gutachter finden, was zur Resignation bei Studierenden (Eigenleistung bringe nur Nachteile) führt. Bislang ist es auch nur schwer möglich, für die Bachelorarbeit Themen außerhalb der Themenbereiche der WP-Module zu wählen. Dies sollte liberalisiert werden [Monitum 10].

In Bezug auf die Statistiken der Abschlussnoten fällt auf, dass diese fast ausschließlich im Bereich der Noten 1 und 2 liegen. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass einheitliche Bewertungsstandards der Lehrenden in diesem Zusammenhang noch in der Entwicklung sind.

Einige der e-Learning-Angebote seien relativ gut. Auf entsprechende Nachteilsausgleiche für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung wird geachtet und sind ordnungsgemäß geregelt. Ein Teilzeitstudium ist nur begrenzt für Studierende, die u.a. wegen einer sich auf das Studium auswirkende Behinderung oder chronischen Erkrankung, möglich. Das verpflichtende Angebot der Einführungswoche wird auch kreditiert. Gesellschaftliches Engagement der Studierenden wird im Rahmen der Zulassung mit Bonuspunkten für Freiwilligendienste etc. honoriert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der studiengangsübergreifenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung in den Antragsunterlagen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

4. Berufsfeldorientierung

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen für mehrere potenzielle Arbeitsfelder qualifizieren: psychiatrische/psychotherapeutische Einrichtungen, Personalberatung, Arbeitsagenturen und eignungsdiagnostische Institutionen, Unternehmensberatung Beratungsstellen, Rehabilitationszentren, Staatliche Schulämter, Schulpsychologische Dienste, Jugendhilfeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten oder auch Markt- oder Sozialforschung.

U.a. das Berufsfeldpraktikum soll den Studierenden Einblicke in ihre späteren Berufsfelder ermöglichen. Kontakte zu möglichen Arbeitgebern sollen geknüpft werden können.

Praxistransfer im Studium soll u.a. durch die Einbeziehung mehrere Hochschulinstitutionen erfolgen: Die Verhaltenstherapeutische Ambulanz und Koordinationsstelle für schulische Lernförderung. Hinzukommen sollen Praxiskontakte zu Groß-, Klein- und Consulting-Unternehmen sowie Forschungs-Praxis-Projekte im Bereich des Multimedia-Lernens.

Bewertung

Psychologie versteht sich als empirische, bereichsübergreifende Wissenschaft. Im Rahmen eines Bachelorstudiengangs sollte dementsprechend eine umfassende Einführung in alle zentralen Bereiche der Psychologie erfolgen. Um den Absolventinnen und Absolventen die Anwendung psychologischen Wissens auf akademischem Niveau in verschiedenen Praxisfeldern oder im Rahmen des weiterführenden Masterstudiengangs zu ermöglichen, sollte hierbei eine Verzahnung von klassischen Grundlagenfächern und Anwendungsfächern realisiert werden. Berufspraktische Fähigkeiten sollten in einem hinreichend umfangreichen Berufspraktikum vertieft werden. Dies wird von dem Bachelorstudiengang weitestgehend eingelöst.

Der Bachelorstudiengang Psychologie der Justus-Liebig-Universität Gießen bietet Studierenden über sechs Semester ein facettenreiches und qualitativ hochwertiges Studienangebot. Der Aspekt der Berufsfeldorientierung schlägt sich v. a. im zweiten und dritten Studienjahr nieder, während in den ersten beiden Semestern die Grundlagenfächer den Studienplan bestimmen. Erfreulich ist dabei sowohl die breite Palette an Angeboten aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie im zweiten Studienjahr, als auch die Zusage der Universität, dass klinische Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Semester unabhängig von ihrer Nachfrage auf jeden Fall in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet die Universität einige extracurriculare Veranstaltungen an, in denen z. B. Kompetenzen der therapeutischen Richtlinienverfahren sowie das Vorgehen innerhalb weiterer Verfahren mit nachgewiesener Wirksamkeit gelernt werden können (z. B. systemische Therapie). Die vom Psychologischen Institut angegebenen Wahlpflichtmodule des dritten Studienjahrs sind breit angelegt und ermöglichen eine bereichsspezifische Vertiefung.

Die Qualifikation der Studierenden durch die Inhalte der im Bachelorstudiengang der Justus-Liebig-Universität Gießen gelehrten Anwendungsfelder ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen somit einen breiten Zugang zum Arbeitsmarkt und einen direkten Einstieg in den Beruf. Die von der Hochschule genannten potentiellen Berufsfelder korrespondieren mit den angebotenen Studieninhalten. Berufschancen für Bachelorabsolventinnen und -absolventen liegen im Wesentlichen in Assistenz Tätigkeiten und selbstständigen Tätigkeiten unter Anleitung im Rahmen der erworbenen spezifischen Kompetenzen. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass laut Angabe der Universität im Rahmen der Begehung nahezu alle Studierenden einen weiterqualifizierenden Masterabschluss anstreben. Anhand aktueller Studiengangbefragungen kann die Fakultät belegen, dass ein Großteil der Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Masterstudium der eigenen Universität verbleibt. Ein schlüssiger Nachweis über alternative Weiterbildungsmaßnahmen, die von Bachelorabsolventinnen und -absolventen gewählt wurden sowie der Berufsfelder, die mit direktem Einstieg in den Arbeitsmarkt gewählt werden, liegt aktuell noch nicht vor. Nach Angabe der Hochschulleitung findet aktuell jedoch die Auswertung entsprechender Absolventenbefragungen statt.

Ein zentrales Element der Berufsfeldorientierung stellt nach dem Reakkreditierungsantrag der Universität das sechswöchige Berufsfeldpraktikum mit integrierten Praxisveranstaltungen dar. Ein online-Informationsportal, das Studierende über bereits absolvierte Praktika und potentielle Praktikumsstellen informiert, ist laut Angabe im Reakkreditierungsantrag im Aufbau. Darüber hinaus bietet die Universität weitere Praxistransferschnittstellen im Bereich der Anwendungsfelder an. Die genannten Einrichtungen sind vielfältig, ohne dass die Universität im Rahmen der Begehung dokumentieren konnte, wie stark und in welchem Verhältnis zueinander die Stellen von den Studierenden angesteuert werden. Das sechswöchige Praktikum erscheint je nach Art des Berufsfelds für einen guten Einblick in einen Arbeitsschwerpunkt gerade eben ausreichend zu sein. Wünschenswert wäre hier ein längeres Praktikum bzw. die Durchführung von zwei sechswöchigen und hinreichend unterschiedlichen Praktika, um Studierenden einen etwas breiteren Einblick in verschiedene Berufsbereiche zu vermitteln. Dies geschieht in der Praxis meist schon und muss entsprechend in der Modulbeschreibung festgehalten werden [Monitum 3c].

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Fach Psychologie verfügt laut Antrag 15 Professuren und 3 Junior-Professuren. Der Lehre im Studiengang sind insgesamt 19 Professuren zugeordnet. Hinzu kommen u.a. 6 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Bis auf die Professur für Psychotherapie und Systemneurowissenschaften sind laut Antrag aktuell alle Stellen besetzt. Das Berufungsverfahren soll im Wintersemester 12/13 abgeschlossen sein.

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung stehen mehrere hochschulexterne und -interne Angebote zur Verfügung. Lehraufträge (aktuell 2) sollen nur in Ausnahmefällen erteilt werden.

Für die Lehre im Studiengang stehen laut Antrag u.a. mehrere Laboreinrichtungen, ein MRT-Scanner, eine zentrale Testothek und fachspezifische Test- und Trainingsmengen zur Verfügung. Neben der Fachbibliothek kann auch die Universitätsbibliothek genutzt werden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist als sehr gut zu bezeichnen. Dementsprechend sind hinreichend personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre einschließlich der Seminare in angemessener Form durchzuführen sowie um die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung, die nach Angaben der Hochschule weiter ausgebaut werden sollen.

Die sachliche und räumliche Ausstattung ist zufriedenstellend und korrespondiert mit den Anforderungen der Lehre.

6. Qualitätssicherung

Jährlich zum Wintersemester wird laut Antrag eine Studierendenbefragung in jedem Studiengang der Hochschule durchgeführt. In diesen sollen die Studierenden u.a. Fragen zum Workload beantworten. Die Ergebnisse dieser Befragung sollen regelmäßig von den Studiendekanen oder der Senatskommission für Studiengänge diskutiert werden. Die Fachbereiche sollen die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs nutzen.

Ein universitätsweites System zur Lehrveranstaltungsevaluation befindet sich laut Hochschule derzeit im Aufbau. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sollen in den betreffenden Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert werden.

Absolventenbefragungen sollen hochschulweit laut Antrag durchgeführt werden.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden laut Antrag umgesetzt.

Bewertung

Nach Auskunft der Hochschulleitung zeigten die regelmäßig durchgeführten Studierendenbefragungen, dass die Studierendenzufriedenheit in den letzten Befragungen kontinuierlich zunahm. Die aktuelle Studierenden- und Absolventenbefragung wurde zum Zeitpunkt der Begehung noch ausgewertet.

Die Hochschulleitung gab ebenfalls an, dass die Lehrevaluationen in der Verantwortung der Fachbereiche liegen. Die Dozentinnen und Dozenten führen die schriftlichen Befragungen freiwillig nach Bedarf durch. Gegenwärtig sind die Dozenten gehalten, die Ergebnisse mit ihren Studierenden zu besprechen. Ein einheitliches System mit der Einbindung anschließender Schritte, wie z.B. Verknüpfung mit dem Angebot des Hochschuldidaktischen Zentrums ist im Aufbau.

Eine Absolventenbefragung wird mit dem INCHER (International Centre for Higher Education) der Universität Kassel durchgeführt. Die bisherigen Befragungen enthielten noch kaum Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- oder Masterstudiengänge. Erst bei der Befragung im WS 10/11 der Absolventinnen/Absolventen von 2009 sind ausreichende Anzahlen relevanter Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten. Dazu konnten noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.

Die Fakultätsleitung gibt an, dass seit drei Semestern „flächendeckend“ Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt würden. Diese Befragungen seien im Fachbereich verpflichtend in allen Lehrveranstaltungen durchzuführen und es würde von den Dozentinnen und Dozenten erwartet, dass sie die Ergebnisse mit den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern besprechen. Diese Befragungen sollten ca. gegen Ende des 2. Drittels der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Momentan ist die Lehrveranstaltungsevaluation noch unverbunden mit weiterführenden Maßnahmen. Unmittelbare Maßnahmen könnten die Lehrenden betreffen (z.B. Empfehlungen zur Teilnahme an bestimmten Weiterbildungsmaßnahmen, Coachingangebote), sich auf die Fakultät (z.B. Vorschläge für bessere zeitliche Abstimmung von Lehrveranstaltungen) oder die gesamte Universität beziehen (z.B. Ausstattung von Seminarräumen).

Der Workload der Studierenden ist nach Auskunft der Fakultätsleitung bislang noch relativ grob erhoben worden. Konkrete Workloadevaluationen stünden noch aus. Bei der Planung der zeitlichen Koordination der Lehrveranstaltungen würden immer auch Studierende mit einbezogen, wodurch die Studierbarkeit sichergestellt werden solle. Eine weitere Professur „Hochschuldidaktik und Evaluation“ wird zurzeit besetzt und soll am Aufbau der Qualitätssicherung beteiligt werden.

Bezogen auf die Weiterentwicklung des Studiengangs sind nach den Ausführungen der Fakultätsleitung bislang kleinere Veränderungen vorgenommen worden, und zwar auf Anregung der Stu-

dierenden oder von Neuberufenen. Darüber hinaus wurde das Prüfungssystem verändert und im WP-Bereich 1-2 Module hinzugenommen.

Insgesamt müssen die einzelnen Maßnahmen im Bereich des Qualitätsmanagements miteinander verknüpft werden bzw. es muss erkennbar sein, wie die gewonnenen Informationen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden. [Monitum 1].

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der Universität Gießen mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie in Zukunft regelmäßig die Lehrveranstaltungen evaluiert werden und die studentische Arbeitsbelastung untersucht werden sollen. Die Ergebnisse müssen systematisch dokumentiert werden. Es muss ersichtlich sein, wie die gewonnenen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.
2. Die Prüfungsbelastung muss reduziert. In der Regel muss jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
3. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - a. Die Wahlpflichtteilmodule (WPM) müssen jeweils zu einem Modul zusammengefasst werden.
 - b. Die Module „Bachelor Abschlussmodul“ und „Bachelorarbeit“ müssen zu einem Modul zusammengefasst werden.
 - c. Das Modul „Berufsfeldpraktikum“ muss an die realen Gegebenheiten angepasst werden: Die Dauer des Praktikums muss verlängert und die begleitenden Lehrveranstaltungen müssen wie gelehrt als fakultativ ausgewiesen werden. Die Kreditierung des Moduls muss entsprechend angepasst werden.
4. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
5. Die Einteilung einiger Module sollte so gestaltet werden, dass diese nur über ein Semester laufen, um die Flexibilität des Studienverlaufs zu erhöhen.
6. Die Bewerbungsmöglichkeiten für konsekutive Masterstudiengänge sollten durch eine frühere Dokumentation der Lernleistungen verbessert werden.
7. Die extracurricularen Veranstaltungen könnten stärker in das Curriculum integriert werden.
8. Die Statistik- und Methodenausbildung sollte besser auf die experimentellen Praktika und die Abschlussarbeiten abgestimmt werden.
9. Die formalen Rahmenvorgaben der Bachelorarbeit sollten in der Modulbeschreibung expliziert werden (z.B. Längenangaben, evtl. Exposé). Der Begriff „experimentell“ sollte in der Beschreibung gestrichen werden. Englischsprachige Abschlussarbeiten sollten möglich sein.

10. Es sollte möglich sein, das Thema der Bachelorarbeit auch außerhalb der Themen der WP-Module zu wählen.
11. Bestehende Redundanzen in der Lehre sollten vermieden werden.
12. Die Praxisanteile in der Lehre sollten erhöht werden.